

Interkommunion oder Gemeinschaft?

Auf dem Wege zur Gemeinschaft in der Eucharistie

Ein Studiendokument der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung

VORWORT

Seit ihren ersten Anfängen wurde die ökumenische Bewegung immer wieder mit der Frage des gemeinsamen Abendmahlsgottesdienstes konfrontiert. Wenn Christen aus bisher getrennten Kirchen in gemeinsamer Verbundenheit zusammenkommen, werden sie unausweichlich vor die Frage gestellt, ob sie das Abendmahl gemeinsam feiern können, und wenn ja, unter welchen Bedingungen. Gerade wegen dieser Verbundenheit haben sie zunehmend schmerzlicher empfunden, daß sie nicht miteinander am Tisch des Herrn teilhaben können.

Viele haben sich um eine Lösung dessen bemüht, was gewöhnlich, wenn auch mißverständlich, als die Frage der Interkommunion bekannt ist (vgl. Abschn. 36). Unter den ökumenischen Gremien wußte sich Glauben und Kirchenverfassung dazu verpflichtet, die tiefe Verwurzelung dieser Frage im Glauben und in der Praxis der Kirche zu ergründen. Die Weltkonferenzen von Edinburgh 1937¹ und von Lund 1952² haben sich eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Die bisher letzte Weltkonferenz in Montreal 1963³ führte die Arbeit einer Konsultation weiter, die gemeinsam mit dem Jugendreferat des ÖRK 1961⁴ durchgeführt wurde und die sich mit der begrenzteren, aber entscheidenden Frage der Abendmahlsgottesdienste bei ökumenischen Veranstaltungen beschäftigte. Seitdem ist das Problem nicht mehr direkt von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung behandelt worden. Diese hatte sich vielmehr die Aufgabe gestellt, das Wesen und die Praxis der Eucharistie im allgemeinen zu behandeln, und zwar in der Hoffnung, daß neue Einsichten und Übereinstimmungen hier auch einen Fortschritt in dieser Frage ermöglichen würden.⁵

¹ Vgl. Interkommunion, in: L. Hodgson, Hrsg., Das Glaubensgespräch der Kirchen. Die Zweite Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Zürich 1940. S. 322 und 326.

² Vgl. Interkommunion, in: Kirche, Gottesdienst, Abendmahlsgemeinschaft. Bericht einer Weltkirchenkonferenz (Lund). Witten 1954. S. 49 ff.

³ Vgl. Interkommunion, in: P. C. Rodger und L. Vischer, Hrsg., Montreal 1963. Bericht der Vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Genf 1963. S. 64 ff. 69 ff.

⁴ Vgl. Report on Consultation on Services of Holy Communion at Ecumenical Gatherings at Bossey (1961), Ecumenical Review, XIII 3, April 1961, S. 353–364; dt. vgl. Kirchl. Jahrbuch 1961 S. 327 ff.

⁵ Zu den Ergebnissen dieser Studienarbeit vgl. Bristol 1967, Studienergebnisse der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Beiheft Nr. 7/8 zur Ökumenischen Rundschau. Stuttgart 1967, S. 83 ff.

Seitdem ist jedoch viel geschehen. Vielfältige Experimente und ganz neue Vorstöße wurden in allen Teilen der Christenheit gewagt. Frühere Analysen des Problems sind nicht mehr ganz zutreffend; die von der Konferenz in Lund vorgeschlagene Terminologie muß z. B. heute revidiert werden (vgl. Anhang 2). Die Vollversammlung des ÖRK in Uppsala hat die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung beauftragt, die Frage wieder neu aufzunehmen.⁶ Dieses Dokument ist das erste Ergebnis dieser neuen Bemühungen. Es ist aus einer Konsultation hervorgegangen, die im März 1969 in Genf abgehalten wurde. Es wurde dem Arbeitsausschuß von Glauben und Kirchenverfassung auf seiner Tagung in Canterbury vom 4.–8. August vorgelegt, der die Genehmigung erteilte, daß es als ein „Studiendokument“ eine möglichst weite Verbreitung finden sollte. Es wäre sehr hilfreich, wenn Stellungnahmen und Verbesserungsvorschläge wie auch informatives Material über Entwicklungen in den verschiedenen Teilen der Welt eingesandt würden. Diese Studienarbeit wird fortgesetzt, und es ist zu hoffen, daß bei der nächsten Tagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung (August 1971) ein umfassender Bericht vorgelegt werden kann. Stellungnahmen sollten an das Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung, 150 route de Ferney, CH 1211 Genf, geschickt werden.

Inhaltsverzeichnis

- I. Das gegenwärtige Stadium des Weges: Wachsende Übereinstimmung wie auch wachsende Ungeduld weisen auf die Dringlichkeit der Frage hin.
- II. Theologie unterwegs: Das Wesen des Zieles selbst, Gemeinschaft, legt verheißungsvolle neue Ansätze nahe.
- III. Praxis unterwegs: Keine Kirche kann mit ihrer gegenwärtigen Praxis völlig zufrieden sein, doch die neuen Möglichkeiten bedürfen ebenfalls sorgfältiger Prüfung.

Anhänge:

- a) Eucharistischer Gottesdienst in ökumenischen Situationen.
- b) Terminologie — eine Übersicht.
- c) Die Eucharistie im ökumenischen Denken.

I. Das gegenwärtige Stadium des Weges

1. Da die Eucharistie zum Zentrum des christlichen Glaubens und des Lebens der Kirche gehört, steht sie notwendigerweise im Mittelpunkt der ökumenischen Bewegung. Alle Formen ökumenischer Aktivität führen ständig zu Fragen über das Sakrament, seine Praxis und seine Ordnung. Die Belege hierfür sind derart zahlreich und vielfältig, daß niemand gewiß sein kann, sie angemessen zu erfassen. Dieses Kapitel kann lediglich auf einige der wichtigsten Aspekte hinweisen. Sie alle bezeugen die Dringlichkeit der Frage. Viele von ihnen verdienen ein sehr viel eingehenderes Studium.

⁶ Bericht aus Uppsala 68, vgl. den Bericht des Ausschusses für Glauben und Kirchenverfassung, S. 235 f.

2. Die Diskussionen über die Frage der Interkommunion stoßen immer auf die Existenz zweier gegensätzlicher Positionen. Aufgrund ihres Verständnisses des Wesens der Kirche und der Sakramente und wegen ihrer Sorge um die Aufrechterhaltung der Integrität der Kirche als etwas, was für die Verkörperung ihrer wahren Einheit wesentlich ist, sind die einen der Auffassung, daß die Eucharistie das Zeichen und die Wirklichkeit der Einheit der Kirche ist. Daher wird die Feier der Eucharistie diejenigen zusammenführen, die ihr gemeinsames Leben in der *Una Sancta* als der Wirklichkeit ihres Einsseins in Christus und als deren Bezeugung gefunden haben. In der gegenwärtigen Situation gibt es viele, die der Überzeugung sind, daß das treue Festhalten an dieser Position für die Erreichung des wahren ökumenischen Ziels entscheidend ist. Andere glauben, daß die Eucharistie nicht nur ein Zeichen der Einheit, sondern auch ein von Gott gegebenes Mittel ist, durch das die Gnade der Einheit geschenkt wird. Sie sind daher der Auffassung, daß für diejenigen, die sich dem Ringen um die Einheit in dem einen Leibe verpflichtet wissen, die gemeinsame Teilhabe an der einen Eucharistie der angemessene und dankbare Gebrauch der Mittel ist, die Gott dargeboten hat. Dieses Dokument geht, so paradox das auch klingen mag, von der Anerkennung aus, daß beide Positionen weitgehend recht haben, und es versucht herauszufinden, wie dies verstanden und praktiziert werden kann.

3. In den letzten Jahren ist die Beteiligung an der ökumenischen Bewegung gewachsen. Die Bewegung hat sich besonders durch das mehr allgemeine Hinzutreten der römisch-katholischen Kirche ausgeweitet. Während sie in der Vergangenheit nur eine Anzahl von Traditionen einschloß, ist heute das ganze Spektrum der christlichen Kirchen in der Diskussion vertreten, und das bedeutet, daß die Frage endlich in ihrer Ganzheit gesehen und angegangen werden kann. Diese Umformung der ökumenischen Bewegung ist mehr als nur eine quantitative Änderung. Sie hat auch neue Perspektiven des theologischen Denkens eröffnet. Die theologischen Diskussionen zwischen den Kirchen über die Ekklesiologie sind vorangekommen und haben zu neuen Möglichkeiten geführt, solche Punkte zu erörtern, die lange Zeit als unüberwindliche Hindernisse gegolten haben (vgl. Abschn. 21 und Anhang 3). In vielen Kreisen entsteht ein neues Bewußtsein des korporativen Wesens der christlichen Existenz, ein Verständnis dafür, daß Gemeinschaft in der Eucharistie nicht nur eine Beziehung zu Gott, sondern auch zu den Mitchristen einschließt. Auf der Grundlage dieser Entwicklungen fanden einige Kirchen die Möglichkeit, ihre grundlegende Einstellung zu überprüfen (vgl. das Dekret „*De Oecumenismo*“ des Vatikanischen Konzils, die Empfehlungen der Lambeth-Konferenz, usw.). Besonders dort, wo sich Kirchen auf dem Wege zur Vereinigung fest einander verpflichtet haben, sind sie in der Lage, eine neue Haltung einzunehmen (vgl. die jüngsten Empfehlungen zur Verwirklichung der Arnoldshainer Abendmahlsthesen von 1957 in Deutschland, die Unionsverhandlungen in Westafrika, usw.). Doch das Wachsen der ökumenischen Bewegung kann vor allem in der Tatsache gesehen werden, daß die ökumenischen Aktivitäten und Kontakte auf örtlicher Ebene, sowohl innerhalb wie auch außerhalb etablierter kirchlicher Strukturen, sehr zunehmen. Daher ist die Frage der gemeinsamen Feier der Eucharistie nicht mehr auf akademische Diskussionen oder auf das Problem der Gottesdienste bei ökumenischen Veranstaltungen begrenzt.⁷ Sie wird immer mehr auf der örtlichen Ebene gestellt, wo viele Christen

⁷ Für einen möglichen neuen Ansatz in dieser Frage vgl. Anhang 1.

erlebt haben, daß ihre bedeutsamsten Erfahrungen der Gemeinschaft quer durch die Linien kirchlicher Trennungen hindurchgehen und zu der einen Eucharistie als ihrer angemessenen Ausdrucksform hindrängen. Dieser innere Druck des Zueinanderwachsens von Christen hat zu vielen gemeinsamen eucharistischen Feiern geführt, die nicht mit der eucharistischen Ordnung der Kirchen im Einklang stehen.

4. Die Gebetswoche für die Einheit der Christen ist ein ausgezeichnetes Beispiel für diesen Druck. Die Woche wurde als ein besonders wichtiger Beitrag zur Förderung der Einheit der Kirche begonnen, ohne daß damit irgendein Ungehorsam gegenüber bestehenden Kirchenordnungen nahegelegt wurde. Im Laufe der Jahre haben sich immer mehr Christen aus den verschiedensten Kirchen an ihr beteiligt, und besonders in der römisch-katholischen Kirche hat sie zu bemerkenswerten ökumenischen Entwicklungen geführt. Die Befolgung der Gebetswoche hat immer mehr die Form gemeinsamer Gottesdienste angenommen (in Gottesdiensten mit Wortverkündigung und Gebeten, die für diese Gelegenheit ausgearbeitet wurden), und nun kommt von vielen der Vorschlag, daß es angemessen wäre, einen Schritt weiter zu gehen, d. h. zum eucharistischen Gottesdienst.

5. Doch das ist noch längst nicht alles. Die Qual der Trennung am Tisch des Herrn wird nicht weniger intensiv da empfunden, wo Christen sich am gemeinsamen Dienst und Bekenntnis in der Welt beteiligen. Das 2. Vatikanische Konzil wie die Vollversammlung von Uppsala haben die Christen eindringlich auf eine neue Verpflichtung zum gemeinsamen Handeln in der Welt gegen Hunger, Unwissenheit und Unterdrückung sowie zur Unterstützung von Gerechtigkeit, Entwicklung und Frieden hingewiesen. Solche Aufgaben sind heute ein wesentlicher Bestandteil des christlichen Gehorsams und nicht nur eine Möglichkeit. Sie sind für die Dynamik des ökumenischen Fortschritts entscheidend, indem sie dem neuen Vertrauen, das Christen zueinander haben, Nahrung und Stärkung geben, selbst jenen, die durch Jahrhunderte voller Mißtrauen getrennt sind. Außerdem verleihen solche Aufgaben den in den Feiern der Eucharistie seit langem zum Ausdruck gebrachten Intentionen eine neue Bedeutung und sind gefüllt mit eucharistischer Symbolik und Bedeutung.

6. Viele christliche Gruppen, die die offiziellen Schritte der Kirchen auf dem ökumenischen Weg vorwegnehmen, haben daher begonnen, das Sakrament in einer Weise gemeinsam zu feiern, die über die bestehenden Kirchenordnungen hinausgeht. Die verwirrende Vielfalt dieser Wagnisse erlaubt kein allgemeines Urteil. Einige stellen einen impliziten Protest gegen Formen der Autorität und herrschender Gewohnheiten dar, von denen man meint, daß sie zu den tatsächlichen Situationen, in denen Christen heute leben, in keiner Beziehung mehr stehen. Andere sind deutlicher als Neugestaltungen der Tradition zu erkennen. Keines hat jedoch die Absicht, die umfassendere Gemeinschaft der Kirche abzulehnen. Im Gegenteil, in einer Zeit, in der die Sorge für das Leben der Welt viele (nicht zuletzt unter den verantwortlichen und informierten Menschen) dazu führt, die Kirchen zu ignorieren oder sie ganz zu verlassen, ist es bedeutsam, daß diese experimentellen Formen des eucharistischen Gottesdienstes begründet werden mit der Bekräftigung dessen, „was die Kirche ist und tut“.

7. Gleichzeitig darf die Tatsache nicht übersehen werden, daß eine wachsende Zahl von Christen, die mit den Fragen ihrer gegenwärtigen Welt ringen, nicht mehr mit den gängigen konfessionellen Lehren über die Bedeutung und Eigenart

des Gottesdienstes und über die Gemeinschaft, in der Gottesdienst geschieht, zu Frieden sind. Christi Versöhnungswerk in der Welt verlangt von seinen Nachfolgern nicht nur versöhnende Gesten, sondern prophetische Worte und Taten. Die in einer bestimmten Situation enthaltene Vielschichtigkeit und Mehrdeutigkeit von Faktoren kann den zentralen, versöhnenden Impetus der Eucharistie verdunkeln und sie offensichtlich genauso zu einem Faktor der Unruhe und Spaltung wie des Friedens und der Einheit machen. Theologen ringen um die Formen, in denen ein neues Verständnis des korporativen und missionarischen Charakters des Sakraments zu den neuen Verpflichtungen des wirksamen Handelns in der Welt gehört, doch ihre Ergebnisse sind noch nicht in Begriffe übertragen worden, die die meisten Christen erfassen und in die Praxis umsetzen können.

8. Die grundlegende Frage hinsichtlich der Eucharistie wird somit zunehmend in der nach dem wahren Wesen der menschlichen Gemeinschaft gesehen, die sie zum Ausdruck bringt wie auch ermöglicht. Diese „ekklesia“ ist zugleich eine historische, soziale Wirklichkeit und eine Teilhabe am Leben Gottes. Wo tritt diese Wirklichkeit wahrhaft in Erscheinung? Welches sind ihre echten Grenzen? Welche Ordnungen sind ihr am angemessensten? Das sind die Fragen, die die Kirchen herausfordern, das Wesen der von uns erstrebten Gemeinschaft genauer zu ergründen.

II. Theologie unterwegs

9. Die an der ökumenischen Bewegung beteiligten Kirchen besitzen noch kein gemeinsames Verständnis des Wesens der Gemeinschaft, die sie anstreben. Verpflichtet zur Suche nach der Einheit, die Christus für seine Kirche will, müssen sie ihre Einheitskonzeptionen immer wieder in Frage stellen und in ihrem Gehorsam Christus gegenüber wachsen. Viele Versuche sind unternommen worden, zu einer gemeinsamen Beschreibung des Ziels der ökumenischen Bewegung zu gelangen. Das bemerkenswerteste Beispiel hierfür ist die Erklärung von Neu-Delhi über „die Einheit, die wir suchen“. Dieses Kapitel bemüht sich um einen weiteren Beitrag zu dieser Diskussion, indem es, im Zusammenhang mit dem innersten Wesen der Eucharistie, das Ziel kurz umschreibt, zu dessen Erreichung die Kirchen verpflichtet sind (A). Auf der Grundlage des wachsenden Konsensus zwischen den Kirchen über die Eucharistie führt es dann verschiedene theologische Perspektiven auf, die auf einen Fortschritt hoffen lassen (B).

A. Gemeinschaft (koinonia)

10. Der Mensch wurde in der Gemeinschaft mit Gott und für diese geschaffen. Wenn er sie verliert, ist seine gesamte Beziehung zu seinen Mitmenschen und zu seiner natürlichen Umwelt gestört. In Jesus Christus erneuert Gott die Gemeinschaft in beiden Dimensionen.

11. Die Eucharistie ist das sakramentale Geschehen, in dem diese erneuerte Gemeinschaft durch die Kraft des Heiligen Geistes gefeiert wie auch bewirkt wird. Unsere Teilhabe am Tisch des Herrn schließt somit, in Jesus Christus, untrennbar die Gemeinschaft mit Gott und mit unseren Mitmenschen ein. Die Eucharistie ist das eschatologische Zeichen des universalen Heils.

12. Die Feier des Abendmahles empfängt ihre volle Bedeutung und Wahrheit nur dann, wenn die Kirche selbst, die hier Gottes Gabe empfängt, ein geeinter Leib ist. Die eucharistischen Gottesdienste, in denen unsere Trennungen deutlich

sichtbar werden, führen daher zur Frage nach unserer Treue gegenüber Gottes Willen. Wie kann unsere Uneinigkeit mit einer Gabe im Einklang stehen, die gegeben wurde, auf daß sie uns alle eins mache?

13. In der Vergangenheit war diese Uneinigkeit in der Eucharistie ein genaues und angemessenes Zeichen für die Entscheidung der Kirche zu exkommunizieren. Heute tritt jedoch die Tatsache, daß wir nicht miteinander kommunizieren können, vielmehr als ein Bruch des Vertrauens gegenüber der Gabe der Gemeinschaft in Erscheinung. Zwischen unseren Kirchen tauschen wir bereits Zeichen der Versöhnung aus, die implizit eucharistisch sind (z. B. der Friedenskuß, das gemeinsam gebetete Vaterunser). Wir müssen hier eine dynamische Bewegung der Erneuerung, der erneuerten Erfahrung unserer grundlegenden und ursprünglichen Einheit sehen.

14. Daher ist es uns allen heute auch um so deutlicher bewußt geworden, daß die Kirche und die Eucharistie Zeichen und Merkmale des gleichen Geheimnisses der Gemeinschaft (der „*koinonia*“ des Neuen Testaments) sind. Beide enthalten in einem organischen Ganzen die gleichen wesentlichen Elemente. Heute stehen beide als Fragen vor uns, mit denen der Heilige Geist den Kirchen begegnet.

15. Die Gemeinschaft ist *eschatologisch*: Sie ist der neue Tag des Gottesreiches, der bereits inmitten unserer Tage, die böse sind, kommt (Eph. 5, 16). Sie ist ein Antrieb zur *Bekehrung* und wirkt mit zur *Versöhnung*.

16. Gemeinschaft ist *kerygmatisch*: Ihr erstes Erscheinen war die Ankunft des Wortes (Joh. 1, 14), das unter uns unsere grundlegende Gemeinschaft des *Glaubens*, die erste und grundlegende Gabe des Gottesreiches, verwirklicht.

17. Für uns, die wir in dieser Endzeit leben, ist die Gemeinschaft *sakramental*: Christus schenkte seiner Kirche, seiner durch Zeichen der Gemeinschaft zum Ausdruck gebrachten Gemeinschaft, die Instrumente, durch die der Heilige Geist die Absichten Gottes in der ganzen Welt verbreitet.

18. Gemeinschaft hat *mit dem Amt* zu tun: Unter diesen Zeichen sind einige, die der Gemeinschaft eine Ordnung geben (Taufe — Salbung und Ordination). Die Eucharistie schließt das Sakrament des königlichen Priestertums wie auch das des apostolischen Amtes ein, da sie das Sakrament des ganzen dargebrachten Christus wie auch der Weitergabe („*traditio*“) der Gemeinschaft an seine Kirche durch ihn ist. „Das ist mein Leib, für euch gegeben ... das ist der neue *Bund* in meinem Blut.“ Aber es ist der Heilige Geist, der den Leib und das Blut Christi dartut, gegenwärtig macht und mitteilt (Anaphora des Hl. Basilios). Das Amt, das die Fleischwerdung des Wortes bezeugt und an Ostern erinnert, wird durch die „*epiklesis*“ belebt, durch jenes sakramentales Pfingsten, durch das der Heilige Geist die getaufte Gemeinschaft stärkt — jedes Glied gemäß den ihm verliehenen Gaben zum Dienst an allen und jede Kirche in Gemeinschaft mit allen anderen.⁸

19. Gemeinschaft ist *missionarisch*: Durch sie wird jedem in seinem Maße und jeder Kirche in ihrer Berufung die Gnade gewährt, „ein Diener Jesu Christi unter den Heiden zu sein, priesterlich des Evangeliums Gottes zu warten, auf daß die Heiden ein Opfer werden, Gott angenehm, geheiligt durch den Heiligen Geist“ (Röm. 15, 16).

⁸ Vgl. Bristol 1967, a.a.O. Die Heilige Eucharistie, S. 84 f.

20. Gemeinschaft ist *kosmisch*: Im Leibe seiner Kirche handelt Christus, der neue Mensch, als Priester für die gesamte Schöpfung, indem er die ganze Schöpfung als Eucharistie darbringt. Die Eucharistie hat es daher mit der Transfiguration und Heiligung aller Dinge zu tun.

B. Theologische Fragen, die weiter untersucht und ergründet werden sollten.

21. Das Dokument „Die Eucharistie im ökumenischen Denken“ (vgl. Anhang 3) berichtet von einem Maß an Übereinstimmung unter den Theologen der Kirchen im Blick auf die Lehre und den Glauben der Eucharistie, das für viele den Weg zu einer gemeinsamen Feier des Sakraments zu öffnen scheint. Zumindest für drei schon lange währende Kontroversen, nämlich über die Epiklese, über die Realpräsenz Christi und über das eucharistische Opfer, zeigen sich verheißungsvolle Zeichen eines Fortschritts. Zu dieser Konvergenz in der Lehre tritt eine nicht weniger bemerkenswerte Konvergenz in der Praxis der Kirche, die vor allem in verschiedenen neueren Revisionen der Abendmahlsliturgien zu erkennen ist und die natürlich in einer neuen Würdigung der Bibel verwurzelt ist. Die wachsende Einheit auf dieser Ebene überrascht viele, die keine Kenntnis von den theologischen Entwicklungen haben, und sie werden dazu geführt, die weiterbestehenden Trennungen in Frage zu stellen. Daher ist den Kirchen bereits eine große Aufgabe zugewiesen, in immer größeren Kreisen unter ihren eigenen Gliedern ebenso wie in Diskussionen mit anderen Kirchen diese doppelte Konvergenz voranzutreiben und zu verwirklichen.

22. Diejenigen, die an der Unterweisung der Kirchen beteiligt sind, von den Sonntagsschulen bis hin zur Ausbildung der Pfarrer, werden den Wunsch haben, ihr Unterrichtsmaterial zu überprüfen und sicherzustellen, daß hier nicht nur eine partielle Auffassung im Gegenüber zu einer anderen gelehrt wird, sondern die Fülle der Wahrheit, wie wir sie heute erkennen. Auch die traditionelle Praxis wird häufig einer Überprüfung bedürfen: Wie kann man weiterhin akzeptieren, daß die meisten der bei der Eucharistie anwesenden Gläubigen das Brot und den Wein nicht empfangen? Wie können andere die Eucharistie weiterhin nur selten feiern?

23. In vielen Traditionen legt ein neues Bewußtsein des eschatologischen Charakters der Eucharistie eine neue gegenseitige Offenheit und eine neue Reihenfolge von Prioritäten nahe. In der Eucharistie gedenkt die Kirche nicht nur des Erlösungstodes Christi unter Pontius Pilatus, sondern blickt auch auf die endgültige Vollendung des Reiches Gottes und weiß zu jeder Zeit und an jedem Ort, wie sie zu Jesu Lebzeiten wußte, um einen Vorgeschmack dieser Wirklichkeit. Das letzte Mahl ist nicht die einzige Stelle in den Evangelien, die auf die spätere Eucharistie verweist: Die Speisung der Fünftausend, die Gleichnisse vom Hochzeitsfest und die Berichte von Jesu Mahlen mit seinen Jüngern nach der Auferstehung sind nicht weniger aufschlußreich. Hier ist die Quelle der Freude in der Eucharistie, jenes wahren Festes, das in der Zeit empfangen werden kann, das aber die Zeit nicht selbst geben kann. Dieser Vorgeschmack des Gottesreiches ruft die Menschheit zur Versöhnung und zu einem neuen Leben. Durch seine Dynamik schöpferischer Vorwegnahme überwindet es menschliche Ängste vor der Zukunft und befreit Menschen dazu, inmitten ständiger Veränderungen mutig zu handeln, um eine menschlichere Gemeinschaft aufzubauen.

24. Gleichzeitig erinnert es daran, daß das letzte Gericht in Gottes Händen liegt und daß jenes Gericht all unsere geringeren Akte des Gerichts und der Trennung in Frage stellen wird. Wie in den früheren Jahrhunderten der Kirchengeschichte ist auch in diesem Jahrhundert die Wirklichkeit des Martyriums, des teuren Zeugnisses für Christus, Christen aus vielen Traditionen an vielen Orten zuteil geworden. In der Freude der eucharistischen Erwartung haben Menschen die Kraft gefunden, trotz des äußeren Augenscheins und gegen alle Erwartungen die Herrschaft Gottes zu bezeugen. In solchen Augenblicken fallen alle Schranken.

25. Was bedeutet dies für das Gleichgewicht unserer Loyalität gegenüber dem, was aus der Vergangenheit zu uns kommt, und dem, was wir in der Zukunft vor Augen haben sollen? Es wird oft gesagt, daß die normale Situation der Christen die der gespaltenen Gemeinschaften ist, während nur die Notsituation oder das Außergewöhnliche dazu berechtigen können, darüber hinauszuschreiten. Doch worin besteht die Norm? Verfolgung, Gefängnis und Todesgefahr scheinen in neutestamentlicher Sicht dem treuen Apostel verheißen zu sein, während Spaltungen wie z. B. in Korinth außergewöhnlich waren.

26. *In vielen Traditionen findet sich auch ein erneuertes Wissen um die innere Dynamik der Eucharistie, des Sakraments als eines Instruments zur Schaffung der Gemeinschaft, die die Kirche ist.* Wo wir gemeinsam das verkündigte Wort vernehmen und an dem gebrochenen Brot teilhaben, da werden wir ein Leib in Christus. Oft ist eine Unterscheidung zwischen den Kirchen gemacht worden, die in der Eucharistie das Zeichen der einmal gegebenen Einheit sehen, und denen, die in ihr ein Mittel zur Wiederherstellung jener Einheit sehen. Heute wird sie zunehmend als beides verstanden. Anstatt für ihre besondere und polemische Auffassung einzutreten, sind die gläubigen Christen heute diejenigen, die beides im Gleichgewicht zu halten versuchen, indem sie von jeder Auffassung das übernehmen, was für den einzelnen Augenblick auf dem ökumenischen Weg wahr und angemessen ist. Indem jede Kirche regelmäßig, treu und realistisch danach strebt, dem Gebot Christi in der eucharistischen Feier gehorsam zu sein, wird die innere Dynamik des Sakraments, die versöhnende und heilende Kraft Christi über unsere gegenwärtigen Spaltungen hinweg deutlich und sichtbar gemacht. Das schließt nicht zuletzt ein, daß wir in unserem Sündenbekenntnis vor dem Abendmahl unsere fortgesetzte Hinnahme der Uneinigkeit bekennen und dafür Buße tun und in unseren Fürbitten die Leiter und Glieder anderer Kirchen ausdrücklich erwähnen sollten.

27. *Das Gebet der Eucharistie hat stets universalen wie auch örtlichen Charakter, da wir im Sakrament an den universalen Taten Christi teilhaben, die hier und jetzt vergegenwärtigt werden.* Die Beziehung zwischen der Loyalität gegenüber den unmittelbaren Bedürfnissen der um den Tisch des Herrn versammelten örtlichen Gemeinschaft und der Loyalität gegenüber der universalen Kirche mit ihrer umfassenderen Ordnung ist seit langem eine der schwierigsten Fragen christlicher Geschichte und muß noch sehr viel eingehender untersucht werden. Doch eine Hoffnung liegt in der neuen Betonung der biblischen Lehre, daß die eine, universale Eucharistie genau diejenige ist, die sich in einer unendlichen Vielfalt örtlicher Feiern verkörpert, und daß jede örtliche Feier nicht nur eine partielle und vergängliche Wirklichkeit ist, sondern wirklich der eine und ganze Christus, der in seinen Gliedern betet. Dies führt die Kirchen, welche die sichtbare Einheit und Kontinuität in Zeit und Raum am stärksten betont haben, zu

einem neuen Wissen um die rechte Stellung örtlicher Vielfalt; es führt in gleicher Weise die Kirchen, welche den inneren Wert der Katholizität, Fülle, Wahrheit und Selbständigkeit jeder örtlichen Gemeinschaft betont haben, zum Bewußtsein der Notwendigkeit von Strukturen, die eine umfassendere Zusammenarbeit und Einheit sicherstellen.

28. Es ist leicht gesagt, daß ein rechtes Gleichgewicht erreicht werden muß. In der Praxis ist das außerordentlich schwierig. Die Betonung der örtlichen Ebene kann angesichts der verwirrenden Vielfalt von Meinungen und Situationen in gefährlicher Weise als anarchisch erscheinen und dazu bestimmt sein, nur zu neuen Spaltungen zu führen. Es könnte sinnvoller sein zu untersuchen, wie jede örtliche Feier, gerade in und aufgrund ihrer Besonderheit, einen heilsamen Beitrag zur Ganzheit der einen Kirche leisten kann. Auf der anderen Seite ist denen, die eine universale Ordnung betont haben, bewußt, wie starr und repressiv eine solche Ordnung erscheinen kann. Um die Einheit der Kirche zum Ausdruck zu bringen, ist eine universale Ordnung eucharistischer Praxis weder notwendig noch wünschenswert. In einer Zeit, in der die meisten Formen von Autorität verdächtig sind, machen Mitverantwortung und Beteiligung die Tagesordnung aus. Solche Begriffe deuten in nützlicher Weise auf den Kontext unterschiedlicher Verpflichtungen hin, in dessen Rahmen eine Form von Autorität allein echt sein kann. Wie kann in der Praxis ein umfassenderes Leitungsorgan, bestehe es nun aus Synoden, Bischöfen oder Päpsten, weniger als der letztgültige juristische Schiedsrichter und mehr als der versöhnende Anreger örtlicher Initiativen handeln?

29. *Spaltungen in der Frage des Abendmahls haben oft ihr Zentrum in der Frage des Amtes gehabt. Wenngleich hier bis jetzt noch keine vollständige Übereinstimmung besteht, weisen doch neue und sehr hoffnungsvolle Ansätze in diese Richtung.* In allen christlichen Traditionen wird das ordinierte Amt als ein Dienst innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen verstanden. Es ist ein Amt, das von Gott gegeben ist, das aber nicht über den Menschen steht oder von ihnen abgesondert ist. In der Eucharistie ist es das gesamte Volk, das in Gemeinschaft mit dem Amt, das bei dieser Handlung die Leitung hat, zusammen feiert und darbringt. Die Danksagung ist die eines priesterlichen Volkes, das an der opfernden Darbringung Christi teilhat. In diesem Zusammenhang muß das Amt gesehen werden als ein Zeichen des Handelns Christi, des Hohenpriesters. Hier scheint der Weg zu einer neuen Übereinstimmung in den seit langem diskutierten Fragen über Opfer und Amt offen zu sein.

30. Im Blick auf die Praxis würde dies bedeuten, daß Kirchen, die auf dem besonderen Status des Amtes bestanden haben, der Frage nachgehen sollten, in welchem Maße ihre nichtordinierten Glieder gezwungen werden, lediglich passive Zuschauer bei einer Abendmahlsfeier zu sein, die grundlegend durch das Amt für sie vollzogen wird. Wie kann das Amt wirklich der Feier der Laien dienen? Alle Kirchen können sich mit Gewinn die Frage stellen, wieviel echten Dienst des Volkes Christi sie im Amt anderer Kirchen sehen können und unter welchen Bedingungen sie bereit sein würden, die Pfarrer und Priester anderer Kirchen als Pfarrer und Priester ihres eigenen eucharistischen Gottesdienstes zu akzeptieren.

31. In gleicher Weise können in den Unterschieden über die apostolische Sukzession des Amtes neue Einsichten gefunden werden, wenn das Amt als

etwas verstanden wird, das im Leben des ganzen Leibes der Gläubigen und für dieses Leben besteht, und wenn der Akt der Ordination verstanden wird als ein Akt des Heiligen Geistes in Antwort auf das Gebet der ganzen Gemeinde. Innerhalb dieses umfassenden Verlassens auf Gott („epiklesis“) gibt es in allen Konfessionen einen Platz für die Handauflegung durch diejenigen, die bereits das Amt empfangen haben. Wenngleich diese Weitergabe („traditio“) des Amtes ein Zeichen der Kontinuität mit den historischen Ursprüngen der Offenbarung ist, darf sie niemals in einem mechanischen oder rein historischen Sinne verstanden werden. Die Tradition muß immer verlebendigt werden durch das stets neue Wirken des Heiligen Geistes. An diesem Punkt gibt es unter den Kirchen immer noch einige Unterschiede im Verständnis und eine Verschiedenheit in der Praxis. Doch diese Unterschiede bestehen innerhalb eines Bereichs der Übereinstimmung, der es Kirchen, die historische Kontinuität aufrechterhalten und schätzen, erlauben sollte, in anderen Gemeinschaften zumindest eine Tradition der Amtsausübung und eine Kontinuität der Anrufung anzuerkennen. Der gleiche Bereich der Übereinstimmung sollte es Kirchen, die auf die historische Sukzession weniger Gewicht legen, erlauben, in Gemeinschaften, die diese bewahren, eine Intention anzuerkennen, als Diener des Wortes und des Geistes zu handeln und somit neu zu erwägen, wie sie in ihrer eigenen Kirche der Kontinuität des Amtes Ausdruck verleihen können. Allein das Verlangen, über die Schranken hinweg, die jahrhundertlang Christen völlig voneinander getrennt haben, an Sakramenten teilzuhaben, bezeugt eine implizite Anerkennung einer gewissen Wahrheit und Wirklichkeit in Ämtern, die bisher als null und nichtig angesehen wurden.

32. Im Blick auf die Praxis würde dies bedeuten, daß alle Kirchen gut daran täten, in der Praxis und in der Ordnung die Beziehung zwischen der Erkenntnis von geistgegebenen Gaben des Amtes in bestimmten Menschen, die durch den Geist gegeben worden sind, und der offiziellen Anerkennung und Beauftragung von Menschen als lebenslängliche Träger des Amtes der Kirche zu prüfen. Welche Offenheit gegenüber Amtsträgern außerhalb der eigenen Gemeinschaft könnte daraus folgen?

33. *Die Eucharistie ist eine Feier des Versöhnungswerkes Gottes im Leben der Welt.* Wenngleich sie eine Handlung der Kirche ist, so ist sie doch eine Handlung in der Nachfolge jenes Gottes, der seinen Sohn sandte, weil er die Welt liebte. Darüber hinaus ist die Wiederentdeckung der gemeinschaftsbildenden Kraft der Eucharistie verbunden mit einem Wissen um die Notwendigkeit echter Lebensgemeinschaft innerhalb der örtlichen christlichen Gemeinschaft und eines wirklichen Interesses für das Leben der Welt. „Das Teilen dieses Brotes ist das Symbol für das Teilen allen Brotes, der bedingungslose Charakter dieser Gemeinschaft ist das Unterpfand dafür, daß die ganze Gesellschaft in Christus wiederhergestellt wird“ (Intercommunion Today, S. 65). Während wir all die hierin beschlossenen liegenden Folgerungen noch nicht klar sehen, werfen die praktischen Schritte, die viele in Antwort auf diese Einsicht unternehmen, neue und möglicherweise höchst wichtige Fragen auf, die nicht zuletzt die Einheit und Spaltung des Volkes Christi berühren.

34. Dazu zwei Beispiele: In welcher Weise verpflichtet uns unser eucharistischer Gottesdienst zu bestimmten sozialen (politischen, wirtschaftlichen usw.) Handlungen, politischen Einstellungen und Verhaltensweisen, die der Erkenntnis vergleichbar sind, daß Rassentrennung am Tisch des Herrn eine Leugnung Christi

ist? Umgekehrt, in welcher Weise befreit die Eucharistie ihrem innersten Wesen gemäß Menschen von versklavenden Gewohnheiten und Ideologien?

35. Oder auch: Im missionarischen Gehorsam in der Welt sind alle Christen bereit, mit Christen aus anderen Kirchen zusammenzuarbeiten. Doch wie können wir die Gemeinschaft des Gottesdienstes auf einen engeren Kreis beschränken als den, der für die Mission angemessen ist? Diese Frage taucht häufig unter Christen auf, die alle getauft sind. Doch gleichzeitig stellt sich das Problem der Grenzen der Kirche in einem noch weiteren Sinne. Im missionarischen Gehorsam werden Christen häufig mit Menschen aus anderen Traditionen religiösen Glaubens oder mit Menschen ohne Glauben eine gemeinsame Zielsetzung haben. Wie kann ihrer gelegentlichen Bitte um Zulassung zur eucharistischen Gemeinschaft der Glaubenden in einer seelsorgerlichen Weise begegnet werden, so daß sie in die Gemeinschaft mit Christus hingeführt und nicht von ihr entfremdet werden? Wenn gleich die Eucharistie zweifellos die gottesdienstliche Handlung der christlichen Gemeinschaft ist, müssen ihre Fragen, die sie vielleicht im Blick auf ihre Anwesenheit und Beteiligung stellen, ernst genommen werden.

III. Praxis unterwegs

36. Was kann man jetzt, da sich praktisch alle Kirchen zumindest der Fragen über die Eucharistie bewußt sind, einander über die verschiedenen praktischen Formen, die befolgt werden, sagen? Der erste Schritt besteht eindeutig darin zu verstehen, worüber wir sprechen. Der gesamte Fragenbereich würde in der Vergangenheit allgemein als die Frage der „Interkommunion“ bezeichnet, doch dieses eine Wort kann nicht den gesamten Bereich umfassen und ist in bedenklicher Weise vieldeutig geworden. Es wird besser sein, Begriffe zu finden, die die verschiedenen Praktiken und deren ekklesiologische Bedeutung genau beschreiben. Unter diesen kann dann auch der Begriff „Interkommunion“ seinen genauen und besonderen Platz finden.⁹

37. Der erste und wichtigste der vorgeschlagenen Begriffe ist *Gemeinschaft* (engl. „communion“) – vgl. Kapitel II. Er bezeichnet das von der ökumenischen Bewegung zu erreichende Ziel. Während dieser Begriff die von Christus gewollte Gemeinschaft (engl. „fellowship“) beschreibt, verweisen die folgenden Begriffe auf die anomalen Situationen der Trennung.

38. *ZULASSUNG*. Der Begriff „Zulassung“ bezieht sich auf solche Fälle, in denen eine Kirche bei der Feier der Eucharistie Glieder anderer Kirchen zum Tisch des Herrn zuläßt. Eine solche Zulassung kann *begrenzt*, *allgemein* oder *gegenseitig* sein.

39. a) *Begrenzte Zulassung*. Dieser Begriff kann entweder bedeuten 1. ausnahmsweise Zulassung aus seelsorgerlichen Gründen, wie dies bei allen außergewöhnlichen Fällen in der orthodoxen und römisch-katholischen Praxis der Fall ist, oder 2. begrenzte Zulassung in einem weiteren Sinne, die auf dem Bewußtsein beruht, daß jeder getaufte Christ grundsätzlich zu der einen Gemeinschaft der Kirche gehört und auf seine Heiligung im Leibe Christi ausgerichtet ist.

40. Die jüngsten Empfehlungen einer Kommission der Kirche von England sind ein deutliches Beispiel dafür, wie Regelungen für eine begrenzte Zulassung

⁹ Vgl. Anhang 2 mit der Übersicht über die Begriffe.

als solche bereits ein Drängen auf eine umfassendere Zulassung und schließlich auf volle gegenseitige Zulassung hervorrufen. Es wird hier empfohlen, daß einzelne getaufte und abendmahlsberechtigte Glieder aus Kirchen, die nicht in voller Gemeinschaft mit der Kirche von England stehen, das Sakrament empfangen möchten und deren Gewissen dies erlaubt, zugelassen werden können: 1. wo besondere seelsorgerliche Verhältnisse dafür sprechen (wenn keine Gemeinde ihrer eigenen Kirche in der Nähe ist, wenn ernsthafte Erwägungen im Blick auf familiäre oder andere persönliche Beziehungen vorliegen, für Kranke und in Ausnahme- oder Notsituationen); 2. wo die Eucharistie regelmäßig nach den Ordnungen der Kirche von England in Gemeinschaften gefeiert wird, in denen Christen verschiedener Traditionen gemeinsam leben und arbeiten; 3. wo Ortsgemeinden oder andere Gruppen von Christen in kontinuierlichen Bemühungen oder bei besonderen Gelegenheiten zusammenkommen, um die Einheit, den Dienst oder die Mission der Kirche zu fördern. (Vgl. auch The Lambeth Conference, Resolutions and Reports, London 1968, S. 126 ff.)

Ein anderes Beispiel liefern die lutherischen Kirchen, die ebenfalls, wenngleich aus anderen Gründen als die Anglikanische Kirche, bei der Praxis der begrenzten Zulassung einsetzen. In vielen lutherischen Kirchen hat sich diese Praxis im Laufe der Ereignisse geändert. Sie unterscheidet sich heute von Kirche zu Kirche. Während die Haltung einiger Kirchen immer noch am besten als begrenzte Zulassung bezeichnet wird, üben andere die allgemeine Zulassung und einige sogar die gegenseitige Zulassung und Interzelebration. Die Änderung der früheren Praxis wurde entweder durch besondere Situationen (Diaspora usw.) bewirkt oder im Blick auf Kirchen vorgenommen, deren Abendmahlslehre dem lutherischen Verständnis der Realpräsenz Christi im Abendmahl besonders nahesteht (Vgl. V. Vajta, Hrsg., Kirche und Abendmahl, 1963, S. 343 f.)

41. *Fragen.* Alle Kirchen stellen bestimmte Bedingungen auf für die Zulassung ihrer eigenen Glieder zum Abendmahl. Alle legen auch Bedingungen fest für die Zulassung anderer zu ihrem Abendmahl. Welche Beziehung besteht zwischen diesen beiden Gruppen von Bedingungen: Sind sie unterschiedlich, und wenn ja, warum? Dies wiederum führt zu der umfassenderen Frage der Vorbereitung auf das Abendmahl im allgemeinen: Wie ernst nehmen wir diese? Was für eine Art von geistlicher Ordnung ist angemessen?

42. Warum sollte die Zulassung von Gliedern anderer Kirchen überhaupt auf Ausnahme- und Notsituationen beschränkt werden? Es ist schwierig genug, diese näher zu bestimmen, aber sobald es einige gegenseitig anerkannte Bestimmungen gibt, können Entscheidungen über Zulassungen nicht mehr auf die rein persönlichen und wechselnden Entscheidungen der das Abendmahl verwaltenden Pfarrer oder der um Zulassung bittenden Laien gegründet werden. Sie werden ihre Grundlage in einer mehr oder weniger expliziten Übereinkunft zwischen den Leitungsorganen der Kirchen finden — und was bedeutet die Tatsache einer solchen Übereinkunft für die Beziehung zwischen ihnen?

43. Einige Kirchen haben in ihrer Tradition das Hauptgewicht auf die bereits vorhandene Gemeinschaft gelegt und sind daher zurückhaltend, andere einzubeziehen. Doch da es um Gottes Gabe geht, die nicht in der Verfügung der Menschen steht, müssen sie dann nicht erwarten, in einer faktisch geteilten Christenheit auf anomale Fälle zu stoßen, die über alle Ordnungen und Regeln hinausgehen? In welchen Fällen sind die Kirchen tatsächlich bereit gewesen, Außen-

stehende zur Eucharistie zuzulassen? Auf welchen theologischen Urteilen beruhen bestimmte seelsorgerliche Erwägungen? Wenn das Kriterium rein seelsorgerlich ist, welche anderen Situationen sind dann denkbar, in denen aufgrund dieses Kriteriums eine Zulassung erlaubt werden könnte? Wenn etwas einmal möglich ist, warum dann nicht immer? Kann die Kirche durch seelsorgerliche Ausnahmeregelungen eine sakramentale Wirklichkeit „ex nihilo“ schaffen? Wenn diese nicht „ex nihilo“ ist, was ist sie dann?

44. Einige Kirchen haben in ihrer Tradition das Hauptgewicht auf die Notwendigkeit eines gemeinsamen Glaubens gelegt. Wie können sie dies in einer Zeit aufrechterhalten und zum Ausdruck bringen, in der alle Kirchen unter ihren Gliedern eine beträchtliche Vielfalt an Auffassungen und Lehren vorfinden — eine Vielfalt, die für viele Außenstehende, die wegen des Fehlens der besonderen Glaubensauffassung ausgeschlossen sind, Meinungen einschließt, die sich in nichts von ihrer eigenen Meinung unterscheiden?

45. Einige Kirchen sind bereit, andere zu ihrer Eucharistie zuzulassen, doch sie sind sehr viel weniger bereit, ihren eigenen Gliedern die Teilnahme am Abendmahl mit anderen zu erlauben. Diese Einseitigkeit ist nur verständlich als ein Übergangsstadium, das einen Schritt über die schlichte Ablehnung des Glaubens des anderen hinaus kennzeichnet, das aber vollendet werden muß durch den weiteren Schritt der vollen Annahme und Gemeinschaft. Wenn sie zu einer permanenten Regelung wird, kann sie nur allzu leicht mißverstanden — und in einigen Fällen mißbraucht — werden als ein Versuch, die andere Kirche zu absorbieren oder ihr gegenüber ein falsches Prestige zu erlangen. Wie kann der vorläufige Charakter einer solchen Regelung auch in der Praxis deutlich gemacht werden?

46. Sollten Kirchen, denen andere Kirchen mit einer Regelung der einseitigen Zulassung gegenüberstehen, solche Bedingungen bereitwillig annehmen? Trotz aller psychologischen Hindernisse sollten sie es tun, da jede Vorwegnahme des Zieles der Gemeinschaft zu einem größeren Verständnis und gegenseitiger Annahme führen wird.

47. b) *Allgemeine Zulassung.* Diese Praxis wird von einer großen Zahl protestantischer Kirchen allgemein befolgt. Es bestehen hier jedoch unterschiedliche Formen. Einerseits gibt es die Praxis einer Reihe protestantischer Kirchen, die getaufte und abendmahlsberechtigte Glieder anderer Kirchen zum Abendmahl einladen. Andererseits gibt es die Praxis einer Reihe anderer protestantischer Kirchen (und Gruppen innerhalb der zuerst genannten Kirchen), die „alle, die den Herrn Jesus lieben“, einladen. Es gibt außerdem Zeiten, in denen das Wachsen der ökumenischen Beziehungen die Pfarrer dazu führt, die Glieder anderer Kirchen an die Regelungen ihrer eigenen Gemeinschaften zu erinnern und sich so, aus Loyalität, mit ihrer allgemeinen Einladung zurückhalten.

48. *Fragen.* Nimmt eine Praxis und Regelung der allgemeinen Zulassung die Entscheidung eines Christen in ausreichendem Maße ernst, zu einer der getrennten Kirchen zu gehören anstatt zu einer anderen? Kann sie nicht auch zu einer Form des konfessionellen Triumphalismus werden? Wenn sie ebenfalls als ein Übergangsstadium auf dem Weg zur Gemeinschaft gesehen wird, welche Zeichen und Ergebnisse der von ihr ermöglichten wachsenden Einheit sollten dann die anderen Kirchen erwarten und sehen können?

49. Kirchen, die allgemeine Zulassung praktizieren, könnten sich sehr wohl fragen, ob es Christen gibt, bei denen es ihnen besonders schwerfallen würde, sie an ihrem Tisch zu akzeptieren? Wenn ja, warum besonders diese?

50. Kirchen, die eine allgemeine Einladung an „alle, die den Herrn Jesus lieben“, praktizieren, könnten sich sehr wohl fragen, was dies für die Praxis der Taufe bedeutet. Bewirkt allein schon die Eucharistie in den Ungetauften den angemessenen Glauben und eine Verpflichtung? Wenn ja, welche Zeichen oder Ergebnisse hierfür sollten erwartet werden?

51. c) *Gegenseitige Zulassung*. Dieser Begriff kann auf zwei verschiedene Situationen angewandt werden: 1. auf die Herstellung der Interkommunion durch Übereinkunft zwischen zwei Kirchen, gewöhnlich in verschiedenen geographischen Bereichen und ohne Zusammenhang mit der Frage einer organischen Vereinigung; 2. wenn zwei Kirchen sich verpflichtet haben, für eine organische Union zu arbeiten, zuweilen innerhalb eines festgelegten Zeitraums, und in diese Beziehung auf der Grundlage eintreten, daß die Ursachen für die Spaltung zwischen ihnen im Prinzip beseitigt worden sind.

52. Ein Beispiel für die zuerst genannte Situation stellt das Übereinkommen zwischen der Kirche von Schottland (presbyterianisch) und der Kirche von Schweden (evangelisch=lutherisch) dar, die bereit sind, die Glieder der anderen, ohne Zögern und ohne die Frage nach dem Amt in der anderen Kirche zu stellen, zuzulassen. Ein Beispiel für die zweite Situation findet sich in der Übereinkunft zwischen den Kirchen, die in Ceylon Unionsverhandlungen führen, daß nach einem Gottesdienst der gegenseitigen Verpflichtung für die Union, bei dem sich jede Kirche unwiderruflich der Herstellung der Union innerhalb eines festgelegten Zeitraums verpflichten würde, gegenseitige Zulassung bei bestimmten Gelegenheiten, bei denen Glieder der verschiedenen Kirchen zusammenkommen, geübt wird.

53. *Fragen*. Zu 1.: Ist es nicht eine unnormale und unhaltbare Situation, wenn zwei Kirchen im gleichen Gebiet gegenseitige Zulassung praktizieren, ohne eine organische Einheit anzustreben? Welche Fragen des Glaubens und der Kirchenverfassung sollten zwischen zwei Kirchen in verschiedenen Gebieten gelöst werden, bevor sie in eine Übereinkunft über gegenseitige Zulassung eintreten? Wie kann dies gerechtfertigt werden? Zu 2.: Wo jedoch die gegenseitige Zulassung als ein Übergangsstadium auf dem Wege zur Gemeinschaft gesehen wird, wie können hier die Kirchen sicherstellen, daß damit dieser Weg auch wirklich gefördert wird und nicht bloß der aus der Spaltung resultierende Faktor eines psychologischen Unbehagens beseitigt wird?

54. *GEMEINSAME ZELEBRATION*. Mit diesem Begriff bezeichnen wir eine Form der Konzelebration von Geistlichen verschiedener Konfessionen bei gelegentlichen Zusammenkünften von Gliedern ihrer Kirchen, wobei sich jeder der Beteiligten bewußt ist, daß er all das mit in diese Feier hineinbringt, was er an Glauben und Amt empfangen hat, zusammen mit seiner Buße für die Spaltung, seiner Verpflichtung für deren Überwindung und seiner Hoffnung auf die Einheit und Fülle, die Christi Wille ist. Diese Form der Feier ist eine natürliche Erweiterung der soeben behandelten gegenseitigen Zulassung.

55. Eine Gruppe römisch-katholischer und protestantischer Theologen hat für diese Form eine Reihe von Bedingungen zusammengestellt, die hier erwähnt werden sollen:

a) An ihr sollten sich nur bereits bestehende Gruppen beteiligen, die vorher um die Zustimmung ihrer Kirchen ersucht haben.

b) Alle Beteiligten, Laien wie Pfarrer, sollten über eine ausreichende ökumenische Erfahrung verfügen und somit theologisch und geistlich vorbereitet sein.

c) Die Feier sollte nicht in irgendeiner Weise als gewohnheitsmäßig betrachtet werden, sondern im Rahmen einer Konferenz oder Zusammenkunft stattfinden, die — im Bereich der Studien oder des Handelns — ein festumrissenes Ziel hat und ernsthafte Unterweisung in der Lehre einschließt.

d) Es sollte keine Verwirrung oder Zweifel über die von den mitzelebrierenden Pfarrern jeweils übernommene Funktion geben. Jeder von ihnen sollte das tun, was in seiner eigenen Kirche für die Gültigkeit des Sakraments gefordert wird. Die noch bestehenden Unterschiede im Verständnis des Amtes sollten weder verdeckt noch in Frage gestellt werden.

e) Es sollte darauf geachtet werden, daß die benutzte Gottesdienstordnung die verschiedenen Regelungen der Kirchen respektiert, so daß alle Teilnehmer in der Lage sein können, in voller Gemeinschaft mit ihren eigenen Kirchen an der sakramentalen Handlung beteiligt zu sein und sie somit alle alles empfangen können, was sie in ihren getrennten Gemeinschaften empfangen.

f) Die Feier sollte den Bußcharakter dieser Handlung in lebendiger Weise deutlich machen (d. h. ihre tiefe Beziehung zur Buße, zu der die Gemeinschaft am Blute, das für die Vergebung der Sünden vergossen wurde, aufrufen muß) und in enger Verbindung mit dem Gebet für die Einheit gefeiert werden, mit jenem Gebet, das noch nicht voll verwirklicht ist, aber dessen Erfüllung von der Gnade des Herrn in Leiden und Hoffnung erwartet wird.

56. *Fragen.* Worin besteht die echte Notwendigkeit und Grundlage für eine gemeinsame Zelebration gegenüber der Zelebration durch ein gegenseitig anerkanntes Amt? Wird hier in falscher Weise die Rolle der Amtsträger gegenüber der der Laien hervorgehoben? Wie kann sie davor bewahrt werden, „eine Bemäntelung der Bedenken gegenüber dem Status der beteiligten Ämter“ (Intercommunion Today, para. 200) zu werden? Ist solch eine Form gemeinsamer Zelebration zwischen noch getrennten Kirchen überhaupt analog zum Austausch der Gastfreundschaft, wie er in der Alten Kirche praktiziert wurde?

57. *INTERZELEBRATION.* Dieser Begriff wird für solche Fälle vorgeschlagen, in denen zwei oder mehrere getrennte Kirchen bereit sind, gegenseitig den Trägern des geistlichen Amtes zu erlauben, ihren eucharistischen Gottesdienst zu leiten.

58. *Fragen.* In welcher Hinsicht ist dies weniger als der Status der Gemeinschaft? Wenn es nichttheologische Faktoren sind, die die Einheit verhindern, wie kann eine solche Interzelebration aktiv zu deren Überwindung beitragen?

SCHLUSS

Die Vollversammlung von Uppsala hat vorgeschlagen, daß die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates der Kirchen auf die Zeit hinarbeiten sollten, wenn ein wirklich universales Konzil wieder für alle Christen sprechen kann (Bericht aus Uppsala 1968, S. 14, Sektion I, Abschn. 19). In unserem kleinen Beitrag zur Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen sind wir ebenfalls zur Einsicht geführt worden, daß das natürliche Ergebnis der Beteiligung fast aller

Teile der Christenheit an der modernen ökumenischen Bewegung, die Aufhebung bestimmter und seit langem bestehender Anathemata in jüngster Zeit und das wachsende Maß theologischer Übereinstimmung zur Wiederherstellung der Gemeinschaft (engl. „communion“) in einer einzigen kirchlichen Gemeinschaft (engl. „fellowship“) führen muß. Wir können nicht mit einem geringeren Ziel zufrieden sein, wenn wir uns so schnell auf dem ökumenischen Weg vorwärtsbewegen wollen, wie Christus dies fordert, und wenn wir sein anderes und nicht weniger dringliches Werk in unserer gegenwärtigen Welt wirksam weiterführen wollen.

Anhang 1

Eucharistischer Gottesdienst in ökumenischen Situationen

Die Frage, die in diesem Studiendokument behandelt wurde, ergibt sich nicht nur, wie bereits erwähnt wurde, innerhalb des regulären, geordneten Lebens der verschiedenen Kirchen in ihren Beziehungen untereinander, sondern auch innerhalb des Lebens der ökumenischen Bewegung selbst, und zwar in einem engeren Sinne, d. h. zu Zeiten und in Gemeinschaften, wo Christen aus zwei oder mehreren getrennten Kirchen nicht im Rahmen einer bestimmten Kirche, sondern in einer spezifisch ökumenischen Situation zusammenkommen. Hier stellt sich mit besonderer Eindringlichkeit die Frage nach der angemessenen Praxis und Ordnung, und seit über fünfzig Jahren haben ökumenische Gremien mit dieser Frage gerungen.

Die gegenwärtigen Empfehlungen des Ökumenischen Rates der Kirchen zu dieser Frage sind die der Vierten Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, die vom Zentralausschuß 1963 in Rochester gebilligt wurden, und die des ersten Berichts der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und des Ökumenischen Rates der Kirchen aus dem Jahre 1966. Sie sind weitgehend identisch. Innerhalb einer oder zweier allgemeiner Klauseln, z. B. über die Möglichkeit der Teilnehmer, das Sakrament außerhalb der Konferenzprogramme zu feiern, und über die Notwendigkeit, die Wahl des zu benutzenden Gebäudes sorgfältig zu überlegen, bestimmen diese Empfehlungen, daß keine Konferenz die Verantwortung für diese Angelegenheit selbst übernehmen kann (diese liegt allein bei den Kirchen) und daß im allgemeinen zwei Abendmahls-gottesdienste wie auch ein gemeinsamer Vorbereitungsgottesdienst im Programm einer Konferenz vorgesehen werden sollen: Ein Gottesdienst, in dem eine Kirche oder eine Gruppe von Kirchen Glieder anderer Kirchen zur Teilnahme und zum Abendmahlsempfang einladen kann, und ein Gottesdienst nach der Liturgie einer Kirche, die den Gliedern aller anderen Kirchen aus Gewissensgründen keine Einladung anbieten kann, das Abendmahl zu empfangen.

Diese Empfehlungen von 1963 bezogen sich speziell auf die Tagungen der Vollversammlung des ÖRK, des Zentralausschusses und anderer ökumenischer Zusammenkünfte dieser Art, d. h. auf Weltkonferenzen, zu denen die meisten Kirchen aus der Christenheit Delegierte entsenden und die öffentlich einen weiten Bereich von Problemen behandeln, denen sich die Kirchen gegenübergestellt sehen. Diese Empfehlungen stellen immer noch eine angemessene Regelung für solche Tagungen dar. Doch nicht alle ökumenischen Zusammenkünfte entsprechen diesem Typus. Es gibt sie in jeder nur denkbaren Gestalt und Form. Um nur drei

andere Typen zu nennen: 1. Kleinere, gelegentliche Konferenzen, z.B. Konsultationen eines örtlichen oder nationalen Kirchenrates, zu denen Vertreter von verschiedenen Kirchen entsandt werden, die aber ein weiterreichendes Spektrum von Christen einbeziehen können oder auch nicht, die privat stattfinden und ziemlich begrenzte Aspekte des christlichen Gehorsams behandeln können; 2. Gemeinschaften von Christen, z. B. der CVJM, eine christliche Studentenbewegung, der Mitarbeiterstab einer ökumenischen Organisation, die von einem verschiedenen Hintergrund und verschiedenen Traditionen herkommen, aber nicht ausdrücklich als Vertreter ihrer Kirchen, und die zusammen über einen längeren Zeitraum hinweg und mit einer gewissen Ordnung in ihrer Gemeinschaft ein Ziel verfolgen, das ihnen als ein Auftrag Christi gilt; 3. Zusammenkünfte von Christen, z. B. der Marsch nach Selma, die aus verschiedenen Kirchen kommen und die sich an einem bestimmten Ort und zu einem bestimmten Zeitpunkt zusammenfinden, häufig im Rahmen einer weltlichen Situation oder Wirksamkeit. Sie kommen vielleicht nie wieder in dieser Weise zusammen und halten es doch für angemessen, ihrem gemeinsamen Gottesdienst eucharistischen Ausdruck zu geben.

Angesichts dieser Vielfalt bestand eine Tendenz darin, die Frage der Eucharistie einfach zu umgehen. Doch, mit den Worten der Gemeinsamen Arbeitsgruppe, „sollte (es) nicht zur Regel werden, daß dem Problem des Abendmahls bei ökumenischen Veranstaltungen ausgewichen wird; und wenn Abendmahlsgottesdienste gehalten werden, sollten keine Lösungen gesucht werden, die nur einen Aspekt des Problems sichtbar werden lassen“ (Arbeitsbuch für die Ausschüsse der Vollversammlung, S. 201). Wir schlagen daher vor, daß die Eucharistie in der einen oder anderen Weise häufiger in das Leben und Programm ökumenischer Konferenzen und Gemeinschaften einbezogen werden sollte. Angesichts der Vielfalt von Situationen wäre der Vorschlag jedoch völlig illusorisch, daß in allen diesen Fällen eine gemeinsame Verfahrensweise und Praxis befolgt werden sollte. Wir schlagen vielmehr vor, daß sich die Aufmerksamkeit der Verantwortlichen nicht in erster Linie darauf richte, was im eucharistischen Gottesdienst eigentlich getan oder nicht getan wird, sondern auf die Weise, wie man an einen solchen Gottesdienst herangehen und ihn vorbereiten sollte.

Wir wissen, daß es keine umfassende und endgültige Lösung dieser Frage geben kann, bevor unsere Kirchen nicht völlig geeint sind. Es ist Sache der Kirchen, den Weg zur Einheit weiterzugehen. Auf diesem Wege ist es wesentlich, daß die Christen fähig sind, die unvermeidlichen Spannungen und Anomalien der bestehenden Situation auszuhalten wie auch solche Schritte auf die Einheit hin zu unternehmen, zu denen uns Jesus Christus ruft und die er erreichbar macht.

Wir sind daher nicht auf Regeln, sondern auf einen seelsorgerlichen Ansatz aus, in dem die Entscheidung, zu der man in einer bestimmten Situation gelangt, von den Planern der Zusammenkunft und den entsprechenden kirchlichen Leitungsorganen auf eine seelsorgerliche Beurteilung der Eignung und Reife in Christus der von dieser Situation betroffenen Menschen gegründet wird. Welche Praxis auch immer gewählt wird, sie wird als Bestandteil dieser Situation und keiner anderen gesehen werden, als ein partielles und vorläufiges Experiment.

Die entscheidende Überlegung besteht hierbei darin, daß jede einzelne Gruppe in ihrem christlichen Gehorsam in echter Weise Gottesdienst feiern kann. Daraus ergeben sich unmittelbare Folgen, z. B.:

1. daß das Sakrament nicht als ein erzieherisches Mittel gebraucht werden soll, um einige Leute darin zu unterweisen, wie andere Gottesdienst feiern. Eine solche Aufgabe gehört, falls sie angemessen ist, an eine andere Stelle während einer Zusammenkunft;

2. daß ein solcher Gottesdienst bewußt in einer wirklichen Beziehung zu der übrigen Zusammenkunft und nicht als eine fromme Beigabe geplant wird;

3. daß an die Planung und Vorbereitung des Gottesdienstes in allen seinen Aspekten mit einem beträchtlichen personellen, theologischen und kirchen-diplomatischen Feingefühl herangegangen wird;

4. daß die Praxis zur Auferbauung der gesamten Gemeinschaft in Christus und nicht zu deren weiterer Spaltung beiträgt, d. h. zur gesamten ökumenischen Bewegung des Volkes Christi;

5. daß man diese Gottesdienstfeier(n) bewußt im Zusammenhang nicht nur der Zusammenkunft, sondern auch des mehr permanenten, „normalen“ christlichen Lebens der Beteiligten sieht;

6. daß diese Gottesdienstfeier bewußt in Beziehung zu den fortwährenden und noch immer neuen Absichten und Handlungen des auferstandenen Herrn verstanden wird.

Ökumenische Ausschüsse und andere Träger von Leitungsfunktionen sollten daher, so schlagen wir vor, bestrebt sein:

1. mit freier und einführender Phantasie die schöpferischen Möglichkeiten zu ergreifen auf dem Gebiet des Gottesdienstes wie auch in jeder anderen Beziehung, in jeder neuen Zusammenkunft (Konferenz, Ausschuß, Studienreise, Jugendgruppe, usw.). Abwehrend nur das zu tun, was auch letztes Mal getan wurde, oder ängstlich eine Praxis zu übernehmen, die als relativ bequem und wenig herausfordernd bekannt ist, hieße, unsere Berufung zu verfehlen;

2. sich bewußt zu sein, daß der Gottesdienst eine genauso wichtige Sache ist wie jede bevorstehende Zusammenkunft und daß sie daher genau soviel Kräfte und Geld für seine Vorbereitung zur Verfügung stellen sollten wie für jede andere Vorbereitung;

3. in jedem Fall die Teilnehmer an der Zusammenkunft so umfassend wie möglich über die Pläne und Gründe für den Gottesdienst zu informieren, so daß soviel Verwirrung und Ungewißheit wie möglich überwunden ist, bevor die Gottesdienstfeier(n) stattfindet (stattfinden). Dazu kann gehören, daß die Teilnehmer auf die Implikationen für ihre eigenen Kirchen hingewiesen werden, die sich aus den im geplanten Gottesdienst beschlossen liegenden Verpflichtungen ergeben, und ihnen geraten wird, sich vor wie auch nach der Zusammenkunft selbst mit den entsprechenden Stellen ihrer eigenen Kirchen zu beraten;

4. in gleicher Weise auch selbst mit den kirchlichen Stellen zu beraten, die voraussichtlich mit am stärksten von der Zusammenkunft berührt sind (z. B. die Gemeinden am Ort der Zusammenkunft; die Kirche(n), aus der (den) der (die) zelebrierende(n) Pfarrer kommt (kommen); die Kirche(n), die die Durchführung oder Finanzierung der Zusammenkunft übernommen hat (haben), usw.).

Anhang 2

Terminologie — eine Übersicht

Vorschlag in diesem Dokument	Dritte Weltkonferenz für Glauben und Kirchen=verfassung Lund 1952 (S. 51 f.)	Lambeth-Konferenz 1968 (Report, S. 125 f.)
Gemeinschaft (engl. communion) (Abschn. 10–20)	Volle Abendmahls=gemeinschaft	Full Communion (Volle Abendmahlsgemeinschaft)
Begrenzte Zulassung (Abschn. 39)	Begrenzte offene Kommunion	Controlled Admission to Communion (Begrenzte Zulassung zum Abendmahl)
Allgemeine Zulassung (Abschn. 47)	Offene Kommunion	Open Communion and Free Communion (Offene Kommunion und freie Kommunion)
Gegenseitige Zulassung (Abschn. 51) (gleich: Interkommunion)	Gegenseitige offene Kommunion, Interkommunion	Reciprocal Intercommu=nion (Gegenseitige Interkommunion)
Interzelebration (Abschn. 57)	Interkommunion und Interzelebration	
Gemeinsame Zelebration (Abschn. 54)	(Konzelebration)	(Joint Celebration) (Gemeinsame Zelebra=tion)

Anhang 3

DIE EUCHARISTIE IM ÖKUMENISCHEN DENKEN

(vom Arbeitsausschuß der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung der Vierten Vollversammlung des ÖRK in Uppsala vorgelegt und von der Vollversammlung zum Studium in den Kirchen empfohlen) .

DEUTSCHER TEXT IN: ÖKUMENISCHE DISKUSSION,

BAND IV, NR. 3, 1968, S. 152 ff.